



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg**

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

**Riedel, Adolph Friedrich**

**Berlin, 1844**

1. Abstammung und Geschlechtsfolge der Grafen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54407](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54407)

## I.

# Die Grafen von Lindow und die Herrschaft Ruppin.

### 1. Abstammung und Geschlechtsfolge der Grafen von Lindow.

Die Grafen von Lindow, Herren zu Ruppin und Möckern, stammten aus einer alten Thüringischen edlen Familie, von Arnstein nach ihrem jetzt in Ruinen liegenden Stammhause genannt \*). Die Kunde von diesem Geschlechte beginnt im Anfange des 12. Jahrhunderts, da ein Walther von Arnstein (I.) als geachteter Edler in den Geschichtsquellen auftritt. Er erscheint zwischen den Jahren 1135 und 1166 oft als Zeuge von öffentlichen Verhandlungen, bald am Hofe des Markgrafen Albrecht des Bären, bald bei dem Markgrafen Konrad von Meissen, bald am königlichen Hoflager, am häufigsten aber bei dem Erzbischofe von Magdeburg. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Walther geht jedoch aus dieser Erwähnung desselben fast nichts weiter hervor, als daß er nicht dem schlichten Ritterstande, sondern der Klasse der Edlen angehörte. Neben diesem Walther werden im Jahre 1155 noch Konrad und Albert als Vaterbrudersöhne (filii patris) desselben erwähnt. Auch wird ein Gebhard von Arnstein im Jahre 1162 als Domherr zu Magdeburg angeführt.

Hier nächst weisen viele Urkunden wiederum einen Walther von Arnstein (II.) nach, der in den Jahren 1172 bis 1199 abwechselnd im Gefolge des Erzbischofes von Magdeburg, des Markgrafen Otto von Brandenburg, des Grafen Dieterich von Werben, des Grafen Heinrich von Gardelegen und unter den Baronen der Kirche zu Quedlingburg auftritt. Durch seine Vermählung wurde er dem Brandenburgischen Markgrafenhause verwandt. Seine Gattin war Gertrud, die einzige Tochter des Grafen Albrecht, des fünften Sohnes des Markgrafen Albrecht des Bären. Diese Gertrud war mithin väterlicher Seits eine Nichte des Markgrafen Otto I. von Brandenburg, und nach ihrer Mutter Adela, verwittweten Königin von Dänemark, auch eine Enkelin des Markgrafen Konrad von Meissen, dessen Tochter Adela war. (App. ebron. montis sereni bei Mencken Script. rer. Germ. T. II, 309).

\*) Es wird diese Abstammung von den Grafen Günther, Ulrich, Adolph und Basso im Jahre 1325 ausdrücklich anerkannt, indem sie im genannten Jahre dem Bischofe von Havelberg die Lehnstreue wegen des Hauses Goltbeke mit der Bemerkung zusichern — progenitorum nostrorum felicis memorie comitum de arnsteyn et lindow vestigiis inherentes castrum goltbeke — ab ecclesia havelbergenfi — tenemus in feodum. (Vd. II, S. 332).

Als Söhne dieses zweiten Walther von Arnstein werden die Edlen Albrecht, Walther (III.), Gebhard und Wichmann angenommen, welche hiernächst auftreten. Von ihnen widmete sich Wichmann dem geistlichen Stande. Schon im Jahre 1194 schreibt der Vater von ihm: quem deo sub habitu religionis deuotus obtuli (Leuckfeldt Antiqu. Praem. 116). Er wurde Domherr zu Magdeburg und im späten Lebensalter Prior des Klosters zu Neuruppin. Albrecht, Walther und Gebhard erblickt man dagegen in weltlichen Verhältnissen, indem sie an verschiedenen Fürstenhöfen, namentlich auch am Hofe der Markgrafen von Brandenburg, oft erwähnt werden. Die beiden erstern von ihnen, Albrecht und Walther, erscheinen jedoch nicht urkundlich als Landbegüterte der Mark Brandenburg. Sie blieben vermuthlich auf den Besitz des Stammhauses Arnstein und der sonstigen außer der Mark Brandenburg gelegenen väterlichen Besitzungen beschränkt. Gebhard dagegen tritt nach mehreren Nachrichten als Inhaber von Besitzungen in der Mark und gegen das Ende seines Lebens namentlich als Besitzer von Neuruppin auf. Im Jahre 1211 wurde ihm von dem Convente des Klosters Leipkau, die Schirmvogtei über dieses Stift übertragen. Durch seine Vermählung mit der Wittve des ohne Lehnerben verstorbenen Grafen Otto von Grieben kam er in den Besitz der etwa die Gegend zwischen Tangermünde und Wollmirstedt umfassenden Grafschaft Grieben und mehrerer Erbgrüter in dieser Gegend —, Besitzungen, welche Gebhard später an den Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg verkaufte, wodurch dieselben mit der Mark consolidirt wurden\*). Endlich stiftete er gegen die Zeit seines im Jahre 1256 erfolgten Todes das Kloster zu Neuruppin, indem er sich hierdurch als damaligen Herrn dieses Ortes bekundete. — Das Stammhaus Arnstein ging gegen das Ende des 13. Jahrhunderts nach dem, ohne männliche Nachkommen erfolgtem Tode eines Walther von Arnstein, seines letzten Besitzers aus dieser Familie, an die Grafen von Balkestein über; während Gebhard das Land Ruppin auf seine Nachkommen übertrug.

Als Nachfolger, vermuthlich Söhne Gebhards, treten Günther und Walther (IV.) auf. Günther zeigt sich schon gleich im Todesjahre Gebhards durch die bekannte Bewidnungsurkunde der Stadt Neuruppin vom Jahre 1256 als Herr dieser Stadt. Indessen folgte nach der Begräbnistafel im Kloster Neuruppin auf jenen Gebhard vielmehr Walther, von dem nur einige nicht auf Ruppin, sondern auf anderweitige Besitzungen bezügliche Verhältnisse und Handlungen bekannt sind, und der im Jahre 1279 starb. Günther dagegen überlebte ihn bis 1284. Dieser Günther nennt sich im Jahre 1256 Grafen in Mühlingen, im Jahre 1273 wird er, in einer das Kloster Chorin betreffenden Urkunde der Markgrafen Johann, Otto und Konrad vom 8. September des gedachten Jahres, Guntherus Comes de Rupin genannt; im Jahre 1274 aber und mehrmals in den folgenden Jahren nennt er sich einen Grafen von Lindow, indem er sich dabei im Jahre 1256 noch ausdrücklich zugleich als Mitglied der Familie von Arnstein bezeichnet. Walther dagegen nannte sich noch, wie seine Vorfahren, bloß nach diesem seinem Stammhause.

Die weitere Geschlechtsfolge ist wahrscheinlich an den Grafen Günther I., nicht aber, wie gewöhnlich geschehen, an Walther IV. zu knüpfen, theils weil die nachfolgenden Besitzer Ruppins sich wie Günther Grafen von Lindow nannten, während Walther diesen Titel nicht führte, theils auch weil von diesem Walther nicht einmal bekannt ist, daß er überhaupt vermählt gewesen sey, während die Geschichtsschreiber von Günther selbst die Herkunft der Gattin anzugeben wissen\*\*). Günther's Gemahlin war darnach eine Prinzessin von Rügen, Tochter des Fürsten Jaromor, mit welcher er, außer seinen männlichen Nach-

\*) Nach der alten Hillebrand'schen Chronik, worin es heißt: mortuus est aduocatus otto, comes de grieben, cuius viduam duxit Gheuehardus de Arnesteyn — (qui) — post hoc vendidit comiciam et omnes proprietates ottonis cis oram Marchionis Adelberto huius nominis secundo.

\*\*) Auch erbte der Name Günther im gräflichen Hause fort, während der Name Walther nicht weiter vorkommt.

kommen, zwei Töchter erzeugte, Euphemia die ältere, welche anfänglich dem Fürsten Niklot von Rostock verlobt, von diesem verlassen zuletzt als Gemahlin Hako's VII. Königin von Norwegen wurde; und Sophia, die jüngere, welche dem Fürsten Johann von Werle vermählt worden ist \*). Nach dem Tode Günthers treten als muthmaßliche Söhne desselben die Grafen Albrecht, Burchard und Ulrich auf.

Von diesen stellte Graf Albrecht I., der in einer Urkunde vom Jahre 1358 Vaterbruder (patruus, Bedder) Ulrichs II. genannt wird und also ein Bruder Ulrichs seyn mußte, noch am 21. Mai 1290 in Gemeinschaft mit Burchard und eben diesem Ulrich eine die Herrschaft Ruppin betreffende Urkunde aus. Er starb jedoch in eben diesem Jahre in mittlerem Lebensalter, indem er wahrscheinlich die nach ihm aufstretenden Grafen Adolph, Burchard und Christoph und eine Tochter Hagne oder Agnes hinterließ. Diese Grafen sind zwar von Bratring und andern Geschichtschreibern für Söhne Ulrichs I. und Brüder der später namhaft zu machenden Grafen Günther III. und Ulrich II. gehalten: doch Adolph ist in einer Urkunde vom Jahre 1317 ausdrücklich ein Vetter Ulrichs II. und seines Sohnes Ulrich III. genannt, mußte also ein Sohn Albrechts oder Burchards seyn. — Die Gattin des Grafen Albrecht war vermuthlich die Gräfin Adelheid von Stade, welche im Jahre 1322 im Kloster zu Neuruppin bestattet wurde. Die dem Grafen Adolph als Tochter zugeschriebene Hagne oder Agnes, die in ihrer Grabchrift vom Jahre 1313 als eine Schwester des Grafen von Lindow (— also eine Schwester Adolphs oder Ulrichs II. —) bezeichnet wird, war dem Herzoge Rudolph von Sachsen vermählt \*\*).

Graf Burchard I., Albrechts Bruder, welcher noch im Jahre 1310 den Markgrafen Woldemar auf dessen Zuge nach Pommerellen begleitete (Hauptth. II, Bd. I, S. 290, 291.), starb im Jahre 1311. Er war mit Elisabeth, einer Gräfin von Holstein, vermählt. Die Ruppiner Grabchrift bemerkt von dieser Elisabeth nur, daß ihre Mutter und Burchard's Großmutter, also wohl die Gemahlin Günthers I., Schwestern gewesen seyn. In einer Urkunde vom Jahre 1307 wird jedoch Graf Burchard von dem Grafen Adolph von Holstein als Schwiegersohn bezeichnet. Von dieser Gattin hinterließ der Graf zwar Nachkommen, doch pflanzten diese ihr Geschlecht nicht weiter fort. Von seinen Söhnen starb nämlich der älteste, Günther II., gleich nach dem Vater im Jahre 1312, nachdem er noch in diesem Jahre an dem Heereszuge des Markgrafen Woldemar im Meißnischen Antheil genommen (II, I, 330). Er verlor vielleicht auf diesem Feldzuge das Leben, und hinterließ nur eine Tochter, Namens Agnes, welche zuerst an den Fürsten Wislaw von Rügen und hernach an Herzog Heinrich den Löwen von Mecklenburg vermählt war. Ein zweiter Sohn des Grafen Burchard, Namens Johann, verstarb in einem Jahre mit seiner Mutter Elisabeth, nämlich im Jahre 1318 vermuthlich unvermählt.

\*) Westphalen Monum. ined. T. IV, 261. T. II, 1648 seq.

\*\*) Diese Agnes oder Hagne wird von andern Geschichtschreibern für eine Tochter Ulrichs I. gehalten. Doch die Geschichtschreiber kennen nicht die Agnes, welche dem Fürsten Nicolaus von Werle und dann dem Herzoge Johann von Mecklenburg vermählt war und die sich im Jahre 1361 ausdrücklich eine Schwester Ulrichs nennt, also Ulrichs I. Tochter seyn mußte. Nun konnte zwar Ulrich I. zwei Töchter haben, die beide Agnes hießen. Aber dies ist unwahrscheinlich. Dazu kommt, daß wir den Herzog Ulrich von Sachsen in einem besonders nahen Verhältnisse zu dem Bischöfe Burchard von Havelberg stehen sehen, den der Herzog im Jahre 1363 persönlich zu Havelberg besuchte, um die Streitigkeiten desselben mit Mecklenburg beizulegen (Bd. II, S. 465), ein Umstand, der dafür spricht, zwischen dem Bischöfe Burchard und dem Herzoge eine durch die Gemahlin des letztern begründete Schwägerschaft anzunehmen. Da nun unter dem Grafen von Lindow, als dessen Schwester die Herzogin Agnes von Sachsen in ihrer Grabchrift bezeichnet wird, Graf Adolph eben so gut verstanden seyn kann, als Graf Ulrich II.; so glaube ich bis dahin, daß die Auffindung neuer Urkunden dies Dunkel aufklären möge, die Herzogin Agnes von Sachsen für eine Schwester des Grafen Adolph und seines Bruders des Bischofes Burchard ausgeben zu müssen.

Graf Ulrich I., der schon seit 1284 an der Regierung Antheil nahm, war mit der Gräfin Eugenia von Holstein vermählt, von welcher er zwei Söhne und zwei Töchter hinterließ. Von den Töchtern wurde Sophie dem Fürsten Johann dem Friedfertigen von Werle vermählt, starb aber als Wittwe zu Ruppin im Jahre 1310. Die zweite Tochter, Namens Agnes, wurde anfänglich dem Fürsten Nicolaus von Werle und dann dem Herzoge Johann von Mecklenburg vermählt, wie Urkunden von den Jahren 1353 und 1361 zu erkennen geben\*). Seine Söhne hießen Günther und Ulrich. Er selbst starb im Jahre 1316 und seine Gattin ein Jahr später. In seinen letzten Lebensjahren hatte der Graf noch an den Kriegszügen des Markgrafen Woldemar nach Hinterpommern und nach Mecklenburg gegen Rostock Antheil genommen, auch half er den Brodersdorfer Frieden mit zu Stande bringen (Hauptth. II, Bd. I. S. 312. 313. 316. 341. 355.). Von seinen Unterthanen ward der Tod dieses Grafen ganz besonders betrauert. Die Volkspoesie setzte ihm ein Monument in den Reimen: „Ulrich was en gode her, Schade dat he levt nit mer“.

Nach dem Tode des Grafen Ulrich I. führten seine Söhne Günther III. und Ulrich II. zuvörderst allein das Regiment: dann nahmen sie ihren Brudersohn Adolph und seit 1319 auch dessen inzwischen herangewachsenen jüngern Bruder Bussso oder Burchard zu Mitregenten an. Diese gemeinschaftliche Regierung der beiden Brüderpaare bestand noch 1340. Als hiernächst aber Günther verstarb; so theilten die überlebenden Grafen ihre Besitzungen unter sich — eine Theilung, welche das gräfliche Haus mit der Gefahr bedrohte, des einen Theiles ganz verlustig zu gehen. Denn da Graf Burchard später in den geistlichen Stand trat und Graf Adolph kinderlos blieb; so würde Markgraf Ludwig den Antheil des letztern als eröffnetes Lehen nach seinem Tode eingezogen haben, wäre nicht dem Grafen Ulrich gelungen, diesen Fürsten im Jahre 1317, — zu einer Zeit, in welcher der Markgraf die Zahl seiner Anhänger in der Mark mit jeglicher Art von Opfern zu verstärken Bedacht nahm, — zu bewegen, ihm das Angefallene von den Besitzungen seines Vetter Adolph zu verleihen.

Das eine von diesen beiden besprochenen Brüderpaaren, was von Albrecht I. herkam, starb hiernach gänzlich aus. Graf Adolph oder Alf ging nach der Ruppiner Grabchrift im Jahre 1346, nach Angelus im Jahre 1366 mit Tode ab. Die erstere Angabe setzt seinen Tod ohne Zweifel in eine zu frühe Zeit, die letztere setzt denselben vermuthlich in eine zu späte Zeit. Jedenfalls aber erfolgte der Tod des Grafen Adolph zwischen den angegebenen Jahren. Seine einzige Nachkommenschaft bestand wahrscheinlich in dem jungen Grafen Woldemar, welchen sein Oheim Burchard zu sich genommen hatte, und der bei diesem zu Wittstock im Jahre 1360 im Knabenalter starb. Bussso oder Burchard, welcher nach dem Jahre 1346 den weltlichen Stand aufgegeben hatte und Domherr zu Havelberg geworden war, wurde bald nachher (1348) zur bischöflichen Würde erhoben, setzte daher ebenfalls sein Geschlecht nicht fort. Christoph aber, vermuthlich jüngster Bruder Adolphs und Burchards, wird überhaupt nur ein

\*) Nach den Urkunden von 1353 und 1361 könnte noch in Zweifel gezogen werden, ob die Agnes, Herzogin von Mecklenburg, welche im Jahre 1361 zum Seelenheile sowohl ihres frühern Gemahls als ihres Bruders Ulrich eine Stiftung vornimmt, eine Schwester des damals grade verstorbenen Ulrich II., oder nicht vielmehr eine Schwester des noch lebenden Ulrich III. gewesen sey. Für das letztere würde sprechen, daß die Urkunde den darin genannten Bruder Ulrich nicht ausdrücklich als Verstorbenen bezeichnet, während sie doch den frühern Gatten der Ausstellerin und dessen Vater als bereits verstorben angiebt. Indessen ist es nicht glaublich, daß sie für einen ihrer noch lebenden Brüder mit Ausschließung ihres Gemahles eine solche Stiftung vornahm. Bezog sich diese nicht bloß auf bereits Verstorbene, wie zu vermuthen ist; so würde die Herzogin gewiß auch ihren jetzigen Gemahl und ihre sämtlichen Brüder, so wie sich selbst, des Genusses der Vortheile aus dieser Stiftung theilhaft gemacht haben.

einziges Mal, nämlich in einer Urkunde vom Jahre 1302 und zwar neben Burchard genannt, ging daher wahrscheinlich in jugendlichem Alter mit Tode ab, ist auch bisher von den Geschichtschreibern ganz übersehen.

Das ältere Brüderpaar<sup>\*)</sup>, nämlich die Söhne Ulrichs I., Günther und Ulrich II., spielten eine bedeutendere politische Rolle: und durch sie wurde auch das Geschlecht der Grafen von Lindow fortgeführt. In naher Beziehung standen sie anfangs zu den ihnen verschwägerten Fürstenhäusern Anhalt und Mecklenburg. Im Jahre 1324 vermittelten sie namentlich den Abschluß eines Ehebündnisses zwischen dem Fürsten Albert von Anhalt und der Prinzessin Agnes von Rügen. Im Jahre 1325 wurde auch zwischen Mecklenburg und Rügen eigens für den Schutz dieser Grafen ein Bündniß errichtet. In der Folge schloß das Brüderpaar sich jedoch dem Markgrafen Ludwig dem Bayern tren an: und dadurch wurde es in alle Mißverhältnisse desselben verflochten. Schon am 13. August 1325 nahm Graf Ulrich an der Zustandbringung des Vertrages Antheil, welchen die Könige Christoph und Erich von Dänemark zwischen dem Markgrafen Ludwig und den Herzogen Otto, Barnim und Werz'au von Pommern scheidrichterlich vermittelten (Hauptth. II, Bd. II.). Am 25. August 1326 ratifizierte der Markgraf Ludwig eine in seinem Namen vom Grafen Ulrich von Lindow mit den Herzögen von Stettin und mit dem Stifte Camin geschlossene Sühne. (Hauptth. II, Bd. II.). Sehen wir in dieser Art den Grafen Ulrich im vertrauten Dienste des Markgrafen thätig; so mußte sich inzwischen in noch höherem Grade der Graf Günther dem Kaiser Ludwig und seinem Sohne empfohlen haben, da der Kaiser am 15. März 1327 den bisherigen Statthalter der Mark Brandenburg, Grafen Berthold von Henneberg, autorisirte, die Pflege seines Sohnes, des Markgrafen, mit der unbeschränkten Verwaltung der ganzen Mark, nach dem Rathe des Grafen Günther von Lindow, Heinrich Vogtes von Plaue genannt Neuf, des Probstes Seger zu Stendal und des Griefeko und Haffe von Wedel, einer Person oder mehreren Personen, welche dazu für die geeignetsten gehalten würden, zu übertragen. (Hauptth. II, Bd. II.). Bald hernach im Laufe desselben Jahres verpflichteten die Grafen sich durch einen besondern Vertrag unter dem Beitritt ihrer Vettern, gegen den Markgrafen Ludwig, diesem wider alle seine Feinde beizustehen, wogegen ihnen von Seiten des Markgrafen und seiner Vormünder dasselbe Versprechen geleistet wurde. Für dieses treue Zusammenhalten der Grafen mit ihrem Lehnsherrn dem Markgrafen und mit dessen aus dem Schooße der Kirche verstorbenem Vater, wurden die Grafen Ulrich und Günther von Lindow in der päpstlichen Bannbulle, womit Papst Johann XXII. am 13. April 1327 den Kaiser Ludwig, seinen Sohn und alle ihre Anhänger belegte, namentlich mit einbegriffen. Zugleich werden die Grafen in der päpstlichen Urkunde Vormünder und Hauptleute des Markgrafen genannt, woraus man ersieht, daß sie selbst dem Grafen Berthold von Henneberg in die von diesem aufgegebene Vormundschaft über den Markgrafen und in die Regenschaft der Mark gefolgt sind<sup>\*\*</sup>). Wahrscheinlich vermöge dieser Eigenschaft erließ auch der Graf Günther in seinem und des Markgrafen Namen die unter dem Jahre 1330 mitgetheilte Verordnung gegen Friedensbrecher und Straßenräuber in der Mark. Im Jahre 1337 wurde Graf Ulrich, nebst seinen Vettern Adolph und Basso, nochmals in den Bann gethan, weil sie treue Anhänger ihres Markgrafen waren.

<sup>\*)</sup> Nach Prating, dem andere Geschichtschreiber hierin gefolgt sind, waren die Grafen Günther, Ulrich, Adolph und Burchard Brüder und sämtlich Söhne Ulrichs. Diese Annahme ist aber völlig unrichtig. Schon der Umstand, daß sie sich in Urkunden, die sie gemeinschaftlich ausstellten, häufig so unterschieden: „Günther und Ulrich Brüder, Alf und Basse auch Brüder, Grafen von Lindow“ mußte darauf hinführen, daß nicht alle vier unter sich Brüder, sondern daß es zwei Brüderpaare waren. Daß diese Brüderpaare aber in Beziehung zu einander Vettern waren, wird dann auch in einer Urkunde von 1347 mit klaren Worten gesagt.

<sup>\*\*</sup>) Vgl. Garcaeus p. 121.

Warum Graf Günther in diesem Bannspruch nicht einbegriffen war, ist nicht bekannt; vielleicht war er nicht mehr am Leben. Seine letzten Urkunden sind von dem Jahre 1331 und noch später wird seiner als eines Lebenden in Urkunden gedacht, mithin konnte er nicht schon im Jahre 1330, wie die Tradition der Ruppiner Mönche besagt, verstorben seyn. Dagegen ist auch das Zeugniß, was Bratring in einem Quedlinburger Lehnbriefe dafür findet, daß Günther das Jahr 1340 erlebt habe, unzureichend, da dieser Lehnbrief nur einer Handlung Günthers gedenkt, nämlich der Aufgabe des Schlosses Blankensee zu Gunsten des Herzog Rudolph von Sachsen, welche schon im Jahre 1333 geschehen war. — Alter Ueberlieferung zufolge war Graf Günther ein strenger Herr von großer Reinheit der Sitten. Der Pöbel Neuruppins wurde über die Strenge, womit er Ausschweifungen verfolgte, einmal so erbittert, daß er förmlich gegen ihn aufstand. Nur mit Mühe wurde der Graf durch einen rechtschaffenen Bürger gerettet. — Seine Gemahlin war Luitgardis, eine Mecklenburgische Prinzessin, Tochter Johann's IV. Sie soll zuerst an einen Grafen von Hoya, dann an den Grafen Adolph von Holstein-Segeberg vermählt gewesen seyn, den einer von Reventlow bei ihr im Bette erstach. Aus ihrer Ehe mit dem Grafen Günther scheinen keine Kinder hervorgegangen zu seyn.

Graf Ulrich II., Günthers Bruder, erlebte während der Zeit seiner Alleinregierung die Kriege des rechtmäßigen Markgrafen Ludwig mit dem Usurpator Woldemar, blieb jedoch allen Nachrichten zufolge ein treuer Anhänger des erstern. Zwar rühmt der Pseudowoldemar in einer Urkunde vom Jahre 1349, worin er dem Wetteer des Grafen, dem Bischofe Burchard von Havelberg, das diesem entzogene Land Kliez, angeblich um des Grafen Willen zurückgiebt, die treuen Dienste, welche der Graf ihm erwiesen habe, und dieser befand sich auch unter den Zeugen der von Woldemar hierüber zu Brandenburg ausgestellten Urkunde (Bd. II. S. 463), so wie als Zeuge bei der Spandowschen Vereinigung der Städte für das Haus Anhalt; doch erhielt der Graf während derselben Zeit die unzweideutigsten Beweise von Gesogenheit des Markgrafen Ludwig, der ihm im Jahre 1351 auch, nachdem der Usurpator Woldemar beseitigt war, da der Markgraf Ludwig die Mark verließ, noch besonders seinen Dank für diese Treue aussprach. Auch wurde er im Jahre 1350 als ein Anhänger des Bayerischen Hauses aufs Neue in den Bann gethan. Bratrings Ansicht, daß Graf Ulrich ein entschiedener Anhänger des falschen Woldemar gewesen sey, läßt sich hiernach nicht rechtfertigen. Eher dürfte angenommen werden, daß er sich zwischen beiden Theilen hielt, deren einem er durch Verträge, Lehns- und Unterthanenpflicht, und deren anderem er durch Verschwägerung nahe verbunden war. Seine Gemahlin Agnes, die im Jahre 1352 starb, gehörte nämlich dem Hause Anhalt an. Fürst Albrecht von Anhalt nennt den Fürsten seinen Schwager (sororium) und auch der Pseudowoldemar bezeichnet ihn als Schwager. Gegen das Ende seines Lebens soll er in Melancholie verfallen und die Regierungsgeschäfte seinem ältesten Sohne Ulrich, der schon 1347 lehnsmündig war, übertragen haben. Schon im Jahre 1353 bat er den Markgrafen Ludwig den Römer, seinen Sohn Ulrich mit den Bürgerlehen des Landes Ruppin, worüber er diesem die lehnsherrlichen Rechte zu übertragen wünsche, zu beleihen. Seine letzte Urkunde ist vom Jahre 1355; doch starb er erst im Jahre 1360. Die Söhne Ulrich's II. waren Ulrich III., Albrecht II. und Günther IV., welche nach ihm die Regierung antraten.

Graf Ulrich III. erscheint schon 1347 neben seinem Vater. Im Jahre 1353 nahm er an einem Bündnisse Theil, welches sein Vater mit dem Herzoge Johann von Mecklenburg schloß. Im Jahre 1356 bestätigte er gemeinschaftlich mit Albrecht und Günther die Stiftung eines Altars in Zerbst und im Jahre 1358 bestätigten die drei Grafen gemeinschaftlich den von ihren Vorfahren vorgenommenen Verkauf des zur Grafschaft Lindow gehörigen Amtes Nosflau an die Fürsten von Anhalt. Lange Zeit findet man hiernach keine Spuren einer Theilnahme Ulrich's an den Regierungsgeschäften, bis er sich im Jahre 1377

wieder als Mitaussteller eines der Stadt Wusterhausen ertheilten Privilegiums zeigt. — Möglicher Weise sind auf diesen Grafen Ulrich die Nachrichten zu beziehen, welche Pontanus, der Dänische Geschichtschreiber, von einem Grafen Otto zu Ruppin, überliefert hat, der dem Könige Albrecht von Schweden treu angehangen, dessen Heere angeführt und in der Schlacht bei Falköping von den Feinden des Königs gefangen sey (Pontani Histor. Dan. lib. IX, p. 519); wenigstens scheint Ulrich III. fern von seinen Landen verstorben zu seyn, da die Grabschrift des Familienbegräbnisses der Grafen zu Neuruppin seiner nicht gedenkt, und der Name Ulrich, der im Mittelalter gewöhnlich Olricus geschrieben wurde, ist wegen der Gleichheit des Anfangsbuchstaben O. häufig mit dem Namen Otto verwechselt.

Die Grafen Albrecht II. und Günther IV. fertigten schon im Jahre 1362 eine die Herrschaft Mückern betreffende Urkunde aus. In demselben Jahre schlossen sie mit den Bischöfen von Brandenburg und von Havelberg, mit den Markgrafen von Brandenburg, so wie mit den Herzögen von Sachsen und von Mecklenburg ein Bündniß, worin die Verbündeten sich gegen einander verpflichteten, allem Raube, Brande und sonstigen Unordnungen in ihren Landen zu steuern (Vd. II, 464). Vom Jahre 1365 haben wir eine von Günther allein ausgestellte Urkunde, worin er die vor ihm von einigen der gräflichen Vasallen vorgenommene Sühne eines begangenen Todschlages beurkundet. Im Jahre 1367 führten beide Grafen eine Fehde wider die Edlen von Plotho, worin sie den Mönchen zu Dranse und Roje einen Schutzbrief ertheilten. Im Jahre 1368 erscheinen dieselben nochmals gemeinschaftlich handelnd, indem sie der Geistlichkeit zu Rheinsberg ein Zugeständniß in Ansehung der Zollspflichten zu Theil werden ließen. Endlich führten sie gemeinschaftlich einen Krieg gegen den Herzog Casimir von Pommern; worin nach einem im Jahre 1369 gemachten fruchtlosen Vergleichsversuche Graf Günther sogar in die Gefangenschaft des Pommernfürsten gerieth, und wobei die Herrschaft Ruppin große Verwüstungen erlitten haben soll \*). Im Jahre 1375 soll Graf Günther sich im Gefolge des Kaiser Karl IV. befunden haben, namentlich da dieser seinen Einzug in Lübeck hielt \*\*). Im Jahre 1377 nahm er zum letzten Mal an der Ausfertigung einer Urkunde Antheil. Nach der Tradition der Ruppiner Mönche soll Graf Günther im Jahre 1379 gestorben seyn. Verheirathet ist er dem Anscheine nach nicht gewesen.

Seit dem Jahre 1370 tritt Graf Albrecht II. in der Regel ohne Zuziehung seiner Brüder in den Urkunden auf, mit so unbeschränkter Disposition über die väterlichen Besitzungen, daß es scheint, als hätten Ulrich und Günther in ihren letzten Lebensjahren aller Theilnahme daran entsagt. Vermuthlich gab hierzu der Umstand Veranlassung, daß beide Brüder Albrechts kinderlos und die väterlichen Besitzungen anscheinend sehr verschuldet waren. Die durch die frühern Kriege contrahirten Schulden verwickelten den Grafen in manche Mißthelligkeiten; auch hatte er oft über erlittene Beraubungen und Beschädigungen zu klagen, obgleich ihm der Kaiser selbst die Beschirmung seiner Besitzungen garantirte, wogegen der Graf dem Kaiser seinen Beistand in der Mark Brandenburg verschrieb. — Vermählt war er mit Sophia, einer Gräfin von Stade, wie die Tradition der Ruppiner Mönche sagt, die im Jahre 1384 starb, und nach Bratring, Buchholz und Rudloff mit einer Sophia genannten Tochter Johannis III., Fürsten von Werle-Goldberg, einer Enkelin Nischenza's, König Erichs von Schweden Tochter. Er selbst starb zu Anfange des Jahres 1391 und hinterließ die während seiner Lebzeiten sehr verringerten gräflichen Besitzungen zweien Söhnen, Namens Ulrich und Günther.

Die Grafen Ulrich IV. und Günther V. werden schon bei Lebzeiten ihres Vaters im Gefolge

\*) Nach Garcaeus p. 136.

\*\*) Cranzii Saxon. lib. X, cap. I. Dietrich a. a. D. S. 80.



fremder Fürsten mannigfaltig genannt. Namentlich war Graf Günther im Jahre 1387 auf dem Fürstentage anwesend, welchen König Albrecht von Schweden zu Wismar hielt und nachgehends (1388) folgte er diesem Könige auf dem Heereszuge gegen die Königin Margaretha von Dänemark (Cranz. Vand. lib. IX, cap. 19. Hermannus Cornerus ap. Eccard. T. II. Script. p. 1153). Nach ihres Vaters Tode übernahmen die Grafen Ulrich IV. und Günther V. gemeinschaftlich die Regierung ihrer Herrschaften. Schon im Jahre 1391 stellten sie beide eine diese betreffende Urkunde aus. Im Jahre 1395 sieht man zwar den Grafen Ulrich allein Regierungsgeschäfte vornehmen, doch nur weil Graf Günther damals außer Landes war, daher dieser auch nach seiner Rückkehr die Handlungen seines Bruders durch Ausstellung eigener Bestätigungsurkunden genehmigte. — Diese Brüder waren übrigens kriegerische Herren und daher in den damaligen Fehdezeiten sehr angesehen in der Mark. Im Jahre 1397 verschaffte sich das Domcapitel zu Brandenburg von ihnen einen Schutzbrief. Im Jahre 1398 nahm der Markgraf Jobst dieselben in seinen besondern Schutz, wogegen die Grafen ihm die möglichste Beschirmung der Mark Brandenburg, so wie Rath und Beistand mit ihren Landen verheißten mußten. Auch ließ der Markgraf sich von den Ständen der Herrschaft Ruppin eine Verschreibung darüber ausstellen, daß die Grafen sich hülfreich zur Mark verhalten sollten. Indessen entzweiten die Grafen sich in der Folge dennoch mit dem Markgrafen, verbanden sich mit Dietrich von Quitow und bekriegten die Mark. Der Statthalter der Mark, Bischof Johann von Lebus, schloß im Jahre 1400 einen vierwöchentlichen Waffenstillstand mit ihnen ab. Endlich legte der Markgraf Wilhelm von Meissen im Jahre 1401 als Schiedsrichter diese Fehde bei. Zugleich verpflichteten sich beide Theile nochmals, daß einer des andern Feinde nicht haufen, hegen und unterstützen und den andern über seine Untertanen zu Recht helfen solle. Zu demselben Jahre brach jedoch die Fehde von Neuem aus. Die Grafen, durch die Bestallung der Herzöge von Mecklenburg zu Statthaltern der Mark aufs Neue verletzt, fielen in Verbindung mit denen von Quitow und mit dem Herzoge von Pommern, in die Uckermark ein. Dem Kloster Chorin gaben sie einen Schutzbrief. Dagegen nahmen sie außer der Uckermark in den Jahren 1402 und 1403 Bögow und Straußberg ein und verwüsteten selbst das Land Barnim. Auch traten sie i. J. 1402 der zu Voigdenburg zwischen dem Könige Albrecht von Schweden und den Herzogen von Mecklenburg, Braunschweig-Lüneburg und Pommern-Stettin, so wie den Fürsten von Werle und Andern geschlossenen Einigung förmlich bei, bis sie sich mit der Mark wieder ausöhnen würden. Zwar entschloß sich Markgraf Jobst, den Herzögen Johann und Ulrich von Mecklenburg die Statthalterschaft wieder zu entziehen, welche nun an die Grafen von Schwarzburg übergieng. Doch waren auch diese Statthalter nicht mächtig genug, um das Land gegen die fortwährenden Befehdungen zu schützen. Endlich schlossen die Märktischen Stände im Jahre 1401 einen Vergleich mit den Grafen von Lindow und mit denen von Quitow, worin sie sich mit diesen zu gemeinschaftlicher Aufrechterhaltung des Friedens und zur Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde verbanden. Die kriegerischen Grafen traten dadurch an die Spitze der Märktischen Streitkräfte. Markgraf Jobst übergab ihnen daher im Jahre 1406 auch förmlich die Statthalterschaft in der Mittelmark für die Dauer dieses Jahres und die Städte der Herrschaft Ruppin garantirten dem Markgrafen aufs Neue die Treue der Grafen. Im folgenden Jahre fiel der Herzog Johann von Mecklenburg bei Liebenwalde persönlich denen von Quitow und den Grafen in die Hände. Indessen dauerten die Verwirrungen in der Mark Brandenburg fort, unter denen Graf Günther starb, wie es scheint, ohne das Auftreten des Ordners, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, erlebt zu haben.

Der Graf Günther war vermählt mit Cordula, einer Gräfin von Wernigerode. Von seiner Nachkommenschaft ist nur ein Albrecht benannter Sohn bekannt, der im Anfange des Jahres 1416 noch in unmündigem Alter stand. Die Zeit ihres Absterbens ist weder von Günther, noch von seiner Gattin,

genau bekannt. Die Tradition der Ruppiner Mönche gedenkt beider nicht, woraus zu entnehmen seyn dürfte, daß sie nicht zu Ruppin gestorben und bestattet sind. Im Jahre 1414 war Ulrich schon alleiniger Inhaber der Herrschaft Ruppin und gegen das Ende des Jahres 1416 tritt Albrecht, Günthers hinterlassener Sohn, als Mitbesitzer und Theilnehmer an den Regierungsgeschäften auf.

Graf Ulrich IV., der ungeachtet seines kriegerischen Muthes ein Freund des Friedens war, erwies sich vom Anfange an als einen treuen Anhänger des Burggrafen von Nürnberg. Mit seinem Rathe erließ der Burggraf Friedrich im Latare des Jahres 1414 das wichtige Mandat gegen die Störer des Landfriedens. Auch leistete er dem Burggrafen zur Einnahme von Friesack und anderer Schlösser, die sich ihm nicht öffnen wollten, mächtigen Beistand. Er begleitete ferner den Burggrafen auf den Reichstag zu Kostnitz, auf welchem dieser mit der Mark beliehen wurde. Mittelt einer eigens an ihn gerichteten Zuschrift des Königs Sigismund wurde er dann auch von der diesem geleisteten Erbhuldigung losgesprochen und an den neuen Markgrafen verwiesen. Graf Ulrich scheint seine übrige Lebenszeit in Ruhe verbracht zu haben. Er beschenkte zu seinem Seelheile das Kloster zu Neuruppin mit bestimmten Hebungen zum Unterhalt der Gebäude, und mit der Fischereierechtigkeit auf dem Ruppiner See für die bessere Verpflegung der Mönche, und erwies sich den Armen sehr wohlthätig. Er pflegte zu sagen: Hew ic Geld, so mütt ich gewen andern liden ock to lewen. Vermählt war er allem Anscheine nach niemals. Er starb daher ohne Nachkommenschaft im Jahre 1420, nachdem er noch in eben diesem Jahre den Schmerz erlebt hatte, die Mecklenburger wieder verheerend in sein Land einfallen zu sehen, wie er in einem kurz vor seinem Tode abgefaßten Schreiben an Herzog Swantibor von Pommern beklagt.

Nach Ulrichs Tode war Albrecht III., Günthers V. Sohn, alleiniger Herr aller Besitzungen des gräflichen Hauses. Er zeigt sich vielfältig als vertrauter Rath am Churfürstlichen Hofe. Bei der Stiftung des Schwanenordens wurde er nebst seiner Gemahlin Margaretha unter die ersten Inhaber desselben aufgenommen. Auch fällt er mit dem Bischöfe von Brandenburg das Urtheil in der Sache des Churfürsten wider die Stadt Berlin, als diese gegen den Churfürsten aufgestanden war. Andererseits erblickt man ihn auch als muthigen Heerführer im Jahre 1430 im Bunde mit dem Erzbischöfe von Magdeburg gegen die Stadt Magdeburg, und im Jahre 1433 wieder umgekehrt im Bunde mit der in den Bann verfallenen Stadt wider ihren geistlichen Herrn. Im Jahre 1440 machte ihn der Markgraf Friedrich zu seinem Hauptmanne der Mittelmark, mit dem Auftrage, die markgräflichen Lande getreulich zu beschirmen. Im Jahre 1456 schloß der mächtige Graf auch ein Bündniß mit dem Bischöfe von Havelberg, worin sich beide Theile zur gegenseitigen Beschirmung ihrer Lande so wie zum Beistande mit Rath und That gegen jedermann verpflichteten, ausgenommen nur gegen den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg und die Fürsten zu Anhalt. (Vgl. II, 507).

Sogar um eine Königskrone hat der Graf Albrecht von Lindow sich beworben. Christoph König von Dänemark, Norwegen und Schweden starb im Jahre 1448. Die Schweden erhoben Karl Knudson zu ihrem Könige. Die Dänen beschloßen ebenfalls einen besondern König zu erwählen, wozu Knud Gyldestjerne und Herzog Adolph von Schleswig in Vorschlag kamen. Herzog Adolph stammte von der Nichtenza, einer Tochter Erichs VII., ab, welche mit dem Fürsten Nicolaus von Werle vermählt wurde. Nichtenza war die Urgroßmutter des Herzoges. Als aber Herzog Adolph wegen seines Alters die dargebotene Krone abwies und dafür seinen Schweftersohn Grafen Christian von Oldenburg in Vorschlag brachte; so trat Graf Albrecht von Lindow als näherer Kronprätendent auf, indem er sich auf seine Abstammung im fünften Gliede vom Könige Erich VII. stützte. Der Dänische Reichsrath achtete jedoch so wenig dieser als der gleichzeitig erhobenen Ansprüche des Herzogs Ulrich von Mecklenburg, der in demsel-

Grade vom Könige Erich abstammte. Graf Christian von Oldenburg wurde zum Könige gewählt und der Graf Albrecht mußte seine hochfahrenden Entwürfe aufgeben.

Der Graf starb im Jahre 1460, nachdem er drei Mal vermählt gewesen und Vater von zwei Töchtern und drei Söhnen geworden war. Seine erste Gattin war Katharina geborne Herzogin von Schlesien, welcher der Graf im Jahre 1423 die Stadt Gransee mit der Hälfte des Landes Ruppin zum Leibgedinge verschrieb. Doch diese Prinzessin starb vor ihrem Gatten, welcher sich schon im Jahre 1437 mit Margarethen, einer Schwester des Herzogs Joachim von Pommern-Stettin, wieder verheiratet hatte. Markgraf Friedrich bestätigte dieser zweiten Gemahlin des Grafen im Jahre 1437 das ausgesetzte Leibgedinge, was in der Hälfte des Schlosses Altruppin und in der Urbede aus Neuruppin bestand, so wie die Morgengabe der Urbede aus Gransee (Raumer Cod. cont. I, 125). Nach der Ruppiner Begräbnistafel war er auch mit einer Anna von Jagen, wahrscheinlich einer Tochter des Herzogs Johann von Sagan, als dritten Gemahlin vermählt. — Von Albrechts Töchtern, Cordula und Anna, wurde die erstere dem Fürsten Adolph von Anhalt-Köthen und die andere nach dem Tode des Vaters (1461) dem Fürsten George dem Aelteren von Anhalt-Deffau vermählt.

Nach dem Tode ihres Vaters übernahmen Johann, Jacob und Gebhard die Regierung gemeinschaftlich. Ihre erste Urkunde ist vom Sonnabend vor Palmsonntag 1461. Der Graf Gebhard wird indessen in der Folge nicht mehr genannt. Nach Bratring findet sich in den Ruppiner Rathrechnungen vom Jahre 1517 eine Ausgabe an den Grafen Gebhard bemerkt für einen demselben abgekauften Harnisch (Bratring S. 216). Indessen dürfte dieser Angabe ein Irrthum zu Grunde liegen, da während der Zeit von 1461 bis 1517, so viel Veranlassung auch dazu gegeben war, den Grafen Gebhard, wenn selbiger noch lebte, an der Ordnung der Verhältnisse seines Hauses Antheil nehmen zu sehen, dieser Gebhard doch nirgends in einer zuverlässigen Weise erwähnt ist. Starb Graf Gebhard nicht bald nach dem Jahre 1461; so müßte er sich wenigstens völlig von aller Theilnahme an den Angelegenheiten losgesagt haben und ganz unthätig geblieben seyn.

Im Jahre 1467 sieht man schon die Brüder Johann und Jacob allein im Bunde mit den Bischöfen von Havelberg und Schwerin und mit den Herzogen Heinrich, Albrecht, Johann und Magnus von Mecklenburg, gegen den Herzog Ulrich von Mecklenburg eine Fehde führen, welche der im Anfange des Jahres 1468 zu Güstrow geschlossene Friede beendigte (II, 509. 510). Im Jahre 1476 empfangen diese beiden Grafen allein die Belehnung mit der Herrschaft Möckern, so wie die Huldigung von den Bewohnern derselben; und auch der im Jahre 1489 von den Fürsten von Anhalt zwischen dem Erzbischofe von Magdeburg und den Grafen von Lindow wegen vorgefallener Mißthätigkeiten vermittelte Vertrag macht lediglich den Grafen Johann und Jacob namhaft.

Uebrigens standen beide Grafen zu damaliger Zeit in hohem Ansehen. Graf Jacob zeichnete sich besonders in Kriegszügen aus und war oft längere Zeit von seinem Lande abwesend, während dessen der ältere Bruder allein die Zügel der Herrschaft führte. Namentlich sieht man den Grafen Jacob in dem Jahre 1474 an den Heereszügen wider den Herzog von Burgund mit dem Erzbischofe von Köln Theil nehmen und in dem Brandenburgischen Kriege wider Pommern sich auszeichnen. Die Neuruppiner Rathrechnungen von diesem Jahre erwähnen mehrere Ausgaben, welche zur Nachsendung von Geldern an den Grafen Jacob bestritten wurden. Aus den fernern Beisteuern der Neuruppiner Kammerei zu andern Reisen des Grafen lassen sich auch des Grafen fernere Streifzüge ersehen. Drei Mal wurde er vom Churfürsten Johann auf Reichstage verschickt. Im Jahre 1478 vermählte der Graf sich mit Anna, Gräfin von Stolberg-Bernigerode, die er mit dem Schlosse Wildberg, was er zum Wittwenitz wieder aufzubauen versprach, und 800 Rheinischen Gulden an jährlichen Hebungen beleibdingte. Graf Jacob starb am

1. Mai 1499 in der Stadt Sandow auf dem Heimzuge von einer Reise nach Arneburg, wohin er den Churfürsten begleitet hatte, als dieser die Huldigung daselbst einnahm, während ihn seine Gemahlin bis 1526 — nach dem Zeitpunkte des gänzlichen Aussterbens des gräflich-Kündowschen Hauses — überlebte. Das seiner Gemahlin ausgesetzte Leibgedinge, was nach dem Ehecontract durch den Aufbau des Schlosses Wildberg und die Einlösung der beiden dortigen Rittergüter, die verpfändet waren, erfüllt werden sollte, konnte von der Gräfin Anna nach dem Tode ihres Gemahles nicht vollständig in Besitz genommen werden, da jener Schloßbau und die Auslösung unterblieben waren, obgleich die Grafen von Stolberg noch im Jahre 1495 den Grafen Jacob durch den Churfürsten daran hatten mahnen lassen. Die Gräfin Anna, im Munde des Volks zum Unterschiede von Anna, der Gattin des Grafen Johann, Jacobine genannt, hatte daher bis zu ihrem Tode auf dem Grafenhofe zu Neuruppin, mit welchem das Schulzengericht zu Bechlin verbunden war, ihren Wohnsitz. Von Nachkommen des Grafen Jacob und seiner Gemahlin Anna giebt es keine Nachrichten. Entweder gewannen sie keine Kinder oder diese sind früh verstorben.

Graf Johann, der ältere Bruder Jacobs, der sich mehr, als dieser, mit der Führung der innern Landesangelegenheiten beschäftigte, diente dem Churfürsten in verschiedenen Staats-Angelegenheiten. In den Jahren 1465 und 1495 wurde er als Gesandter nach Worms geschickt, das letzte Mal, um mit dem Markgrafen Friedrich aus Franken die Belehnung mit der Mark Brandenburg für den Churfürsten Johann anzunehmen. Bei Gelegenheit der letztern Legation verschaffte er sich ein Zollprivilegium vom Kaiser, kraft dessen ihm gestattet wurde, behufs der Verbesserung der durch die Herrschaft Ruppin führenden Landstraßen, verschiedene Zollstätten anzulegen. Im Jahre 1478 war der Graf auch zum Churfürstlichen Landes-Hauptmann der Prignitz ernannt. An den Kriegen des Churfürsten gegen Pommern nahm er mit seinem Bruder Hans thätigen Antheil. Vermählt war der Graf zwei Mal, zuerst mit Ursula, einer Tochter des Grafen Günther von Barby, die im Jahre 1484 starb, dann im Jahre 1490 mit Anna, einer Princessin von Sachsen-Lauenburg, Tochter des Herzogs Johann's IV. Aus der ersten Ehe hinterließ der Graf Johann einen Sohn, Namens Joachim. Die zweite Ehe, bei deren Eingehung Graf Johann schon in höherem Alter stand, blieb kinderlos, und die Gräfin Anna vermählte sich, nach dem am Tage der Aposteltheilung im Jahre 1500 erfolgten Tode ihres ersten Gemahles, zum zweiten Male an einen Grafen Friedrich von Spiegelberg.

Graf Joachim, der beim Tode des Vaters im 26sten Jahre stand, nahm sogleich im Jahre 1500 die Huldigung der Herrschaft Ruppin an, und erhielt auch im Jahre 1501 vom Erzbischofe von Magdeburg und im Jahre 1502 vom Churfürsten die gesuchte Belehnung. Doch gerieth er gleich zu Anfang seiner Regierung in große Verlegenheiten, da seine Stiefmutter, die Gräfin Anna, geborne Herzogin von Sachsen, ihr Eingebrocktes und ihr Leibgedinge behufs ihrer Wiedervermählung baar ausgezahlt verlangte. Den Churfürsten begleitete der Graf auf seinem Zuge nach Kiel und nach Möllen mit seiner Mannschaft. Auch wurde er vom Churfürsten nach Prag zum Lehneempfängnisse an den Kaiser gesandt, so wie er auch bei der Hochzeit des Churfürsten mit der Prinzessin von Dänemark zu Stendal aufwartete. Er starb dann aber schon im J. 1507, feria tertia ante diem cinerum, im dreiunddreißigsten Jahre seines Lebens, und im folgenden Jahre am Sonntage nach Dionysii folgte ihm auch seine Gemahlin, Margaretha Gräfin von Hohenstein in die Gruft nach. Sie hinterließen nur einen im Jahre 1503 gebornen Sohn Wichmann und zwei Töchter, Anna und Apollonia, im zarten Kindesalter.

Graf Wichmann wurde der Vormundschaft des Bischofes von Havelberg, Johann von Schlabsberndorf, und der gräflichen Räte Hans von Zietzen und Engel von Barstorf von dem Churfürsten anvertrauet. Der Churfürst Joachim I. nahm sich dabei auch der obervormundschaftlichen Fürsorge thätig

an und ließ sich namentlich zwei Mal die Rechnung von den gräflichen Einkünften und Ausgaben ablesen. Hofmeister des Grafen war Joachim von Zernikow. Im J. 1518 machte er Reisen an den erzbischöflichen Hof zu Magdeburg, wohin er auch den Churfürsten bei der Einführung des Erzbischofes Albrecht mit 16 Pferden und zwei Kürigern begleitete, so wie nach Merseburg und Sachsen. Als sein Vormund, Bischof Johann, im Jahre 1520 starb, war der junge Graf zwar kaum siebzehn Jahre alt, aber er hatte bereits, wie ein Zeitgenosse von ihm rühmt, die Klugheit eines Greises. Er wurde daher vom Churfürsten für mündig erklärt und zur selbstständigen Verwaltung seiner Herrschaft ermächtigt, worin ihn Hans von Zietzen zu Wildberg, sein ehemaliger Mitvormund, als Rath unterstützte. Die Lehnspflicht leistete er im Schlosse zu Cöln an der Spree in Gegenwart des Thürknechtes Curt von Nuntorf, mehrerer Kammerleute und des Kanzlers Dr. Stablinger, wobei ihm der Churfürst selbst den Eid vorsagte. Hiernächst trat der Graf in den Dienst des Herzogs Johann von Sachsen, mit dem er auch den Reichstag zu Worms im J. 1521 besuchte. Doch leistete er auf diesem Reichstage zugleich dem Churfürsten von Brandenburg den schuldigen Ehrendienst. Eine Zeit lang verweilte der Graf auch bei dem Bischöfe von Würzburg, während dessen Statthalter die Herrschaft Ruppin verwalteten. Als Churfürst Joachim I. zu Perleberg ein Heer versammelte, um für die Wiedereinsetzung des Königs Christian von Dänemark zu wirken; so zog Graf Wichmann ihm mit 22 gerüsteten Pferden zu, führte auch hier im Namen der Ritterschaft das Wort. Im Jahre 1524 war der Graf an den Pocken erkrankt, als er von dem Churfürsten zur Hochzeit des Herzogs Albrecht von Mecklenburg verschrieben wurde. Er machte sich zu früh hinaus und ging nach Berlin, dieser Feierlichkeit beizuwohnen, bei welcher er vor dem Tische stehen mußte, auch mit dem Grafen von Hohenstein zu Vierraden neben dem Brautwagen herging, da dieser aus Berlin fuhr. Dann begleitete der Graf das neuvermählte Paar noch bis Güstrow. Zurückgekehrt nach Ruppin verfiel der Graf auf der Jagd plötzlich in ein heftiges Fieber. Er wurde nach Hause und in einem stark geheizten Zimmer ins Bett gebracht, und dabei tüchtig mit Wein und Meth getränkt. Das nahm ihm das Leben. Vergeblich sehnte er sich nach einem Arzte, der aus Berlin hätte herbeigeholt werden müssen. Es fehlte an Geld dazu und man hielt die Krankheit auch nicht für so bedeutend. Am 26sten Februar fühlte der Graf jedoch das Herannahen des Todes. Er machte sein Testament, in welchem er besonders die benachbarten geistlichen Stiftungen bedachte, um ihnen die Fürbitte für sein Seelenheil zu empfehlen. Als Hans von Zietzen der Alte ihn bei dieser Gelegenheit fragte, wem verlassen Erw. Gnaden Land und Leute, so antwortete er, dem Churfürsten. Er starb am zweiten Tage hiernach und mit seinem Leben erlosch am Sonntage Oculi den 28. Februar 1524 das alte edle Geschlecht. Sein Grab in der Klosterkirche zu Neuruppin nahm daher mit seiner Leiche zugleich Helm und Schild des gräflichen Hauses Lindow auf.\*)

\*) Simon Grimme (welcher im Jahre 1619 zum Diaconus in Ruppin berufen worden) hat in seinem nachgelassenen Tagebuche folgende alte Reime über den Todesfall des Grafen Wichmann aufgezeichnet, welche von den Mönchen des Begräbnisklosters zu Neuruppin auf der Gasse sollen gesungen seyn

Wil gy hören, wie das geschach,  
 Allwo de edle Her im syn Leben ward gebracht,  
 De edle Landesherre.  
 Der edler Her Wichmann zog jagen aus,  
 Eine falsche Frau lieh er zu Hans,  
 Mit ihren vergifteten Ringen.  
 Er sprach: Kersten, lieber Jäger mein,  
 Mir ist von Herken also weh, mir ist so weh,  
 Ich kan nicht länger reiten.

Den Grafen Wichmann überlebten drei weibliche Mitglieder des Hauses, nämlich seine beiden Schwestern, wovon die ältere Anna im Jahre 1523 an Gangolph Freiherrn zu Hohen-Geroldseck und Sulz im Unter-Elfaß vermählt war, und die jüngere Apollonia, im Munde des Volks Plöne genannt, die in der Folge mit einem von Herfall vermählt wurde, so wie die im Jahre 1526 verstorbene Gräfin Anna, Jacobine genannt, mit welcher letztern das gräfliche Erbgräbniß im Kloster zu Neuruppin geschlossen wurde.

Sie machten ihm eine Stube also hinh,  
Und darin ein Bette so weich,  
Darin sollte der Herr ruhen.  
Sie schenkten ihm Wein und auch die Mede,  
Das nahm dem edlen Herrn syn Leben,  
Dem edlen Herrn Wichmann.  
Er sprach: Hätte ich Pferde und Wagn,  
Die zu dem Berlin wolten eingahn,  
Die mir wolten Apotheker und Aerzte holen.  
Altehand sprach der Reichbart:  
Wenn solchem Herrn ein Finger weh thut,  
So sol man Apotheker und Aerzte holen.  
Auch sprach der Granbart:  
Hier ist kein Geld zu dieser Zahet,  
Womit wolten wir die Aerzte lohnen?  
Er sprach: Schickt zu Nuppin in meine liebe Stadt,  
Da haben mein Freund einen verborgenen Schatz,  
Sie werden mir hundert Gulden senden.  
Ach Fräulein Plöne, liebe Schwester mein,  
Möchtestu hier in meinem Legten seyn,  
Das Land Nuppin das solt dein seyn.  
Ach das ich von euch scheiden sol,  
Das macht der bitter Tod,  
Wie gern ich woll euch noch zu Troste leben!  
Bartholomaeus lieber Landreuter mein,  
Streck in mein Mund ein Lischelstein,  
Und kühl doch meine Zunge! —  
Als der Herr verschieden was,  
Da weinte alles, was auf dem Hause was,  
We das bestroden kunte.  
Sie legten ihn auf ein beschlagnen Wagen,  
Sie führten ihn zu Nuppin in seine Stadt,  
Sie begraben ihn in das Kloster.  
Sie schossen ihm nach sein Helm und Schild,  
Da sprach die alte Gräfin: o weh, mein liebes Kind,  
Daß ich hier die letzte bin.

Aus dieser Dichtung hat man jedoch mit Unrecht den Schluß gezogen, daß der Graf vergiftet worden sey. Unter der falschen Frau ist wohl nur eine Concubine zu verstehen, und nicht an eine Frau zu denken, die sich dadurch falsch erwiesen hätte, daß sie durch die Anwendung nachtheiliger Mittel unter dem Scheine von Heilmitteln den Grafen zu tödten suchte. — Uebrigens wird der Bürgermeister von Nuppin als der treueste Pfleger Wichmanns während seiner Krankheit gerühmt. Wichmanns Schwestern verehrten ihm aus Dankbarkeit dafür nach dem Tode ihres Bruders 10 Gulden

Stammtafel der Grafen von Lindow.

Gebhard von Arnstein — 1256. Gemahlin: die Wittwe des Grafen Ditto von Gröden.

Wichmann von Arnstein, Domherr zu Magdeburg und später Prior des Klosters zu Neureuphin. † 1270.

1. Günther I., Graf von Lindow, — 1284. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Sacmar von Hagen. 1279 ohne Nachkommen.

1. Empemio, vermählt mit Pacho VII., Könige von Hierwegen. 2. Ulrich I. — 1316. Gemahlin Eugenia, Gräfin von Pöfstein.

1. Guntbert III. — 1334. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert II. — 1312. Gemahlin: Agnes, Gräfin von Pöfstein.

1. Guntbert I. — 1302. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Heinrich des Erben von Westenburg.

1. Guntbert III. — 1391. Gemahlinen: 1. Sophia, Gräfin von Saxe — 1384. 2. Sophia, Fürstin von Werte-Goldberg.

1. Guntbert IV. — 1420. Gemahlin: Cereula, Gräfin von Wermigkobe.

1. Guntbert V. — c. 1413. Gemahlin: Cereula, Gräfin von Wermigkobe.

1. Guntbert VI. — 1460. Gemahlinen: 1. Katharina, Herzogin von Schlesien. 2. Margaretha, Herzogin von Pommern-Stettin. 3. Anna, Herzogin von Sagan.

1. Guntbert VII. — 1377. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert VIII. — 1384. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert IX. — 1391. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert X. — 1408. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert XI. — 1425. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

1. Guntbert XII. — 1442. Gemahlin: eine Tochter des Fürsten Johann von Werte.

Vorföhung der Stammtafel.

Albrecht III. — 1460.

Gemahlinnen: 1. Katharina, Herzogin von Schlefien. 2. Margaretha, Herzogin von Pommern-Stettin. 3. Anna, Herzogin von Sagan.

Gertruda,  
vermählt mit dem Fürsten  
von Anhalt-Köthen.

Anna,  
vermählt mit dem Fürsten  
George von Anhalt-Deffau.

Johann — 1500.  
Gemahlinnen: 1. Ursula,  
Gräfin von Saxe-Weimar,  
— 1284.  
2. Anna, Herzogin von  
Sachsen-Lauenburg, als  
fünftste Wittwe dem  
Grafen Friedrich von  
Spiegelberg wieder  
vermählt.

Jacob — 1499.  
Gemahlin: Gräfin Anna  
von Stolberg-Werningerode,  
Jacobine genannt,  
— 1526.  
(ohne Nachkommen).

Gebrüder.  
1461.  
(ohne Nachkommen).

Joachim — 1507.

Gemahlin: Margaretha, Gräfin von  
Pöffenstein — 1508.

1. Anna,  
im Jahre 1523 dem Freiherren  
Gangolph zu Hohen-Gersdorf  
und Eulz vermählt.

2. Richmann,  
1520 für mündig erklärt,  
starb am 28. Febr. 1524  
findertod und noch im  
Jahre 1524 dem Freiherren  
Anton von Pöffenstein  
vermählt.

3. Appollonia  
(Pöffe),  
dem Freiherren Anton von  
Pöffenstein vermählt.